

## Hinweise zur Abholung von Sperrmüll

### Was ist „Sperrmüll“?

Sperrmüll sind brennbare, bewegliche Sachen, die üblicherweise in Haushalten vorhanden sind und aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichtes nicht über die normale Restmülltonne entsorgt werden können. Kleinteile in Kisten, Kartons oder Säcken werden nicht mitgenommen. Baustellen- und Renovierungsabfälle sind ebenfalls kein Sperrmüll.

Private Haushalte mit angemeldeter Restmülltonne können jährlich entweder 1 x 8 m<sup>3</sup> oder 2 x 4 m<sup>3</sup> Sperrmüll pro Grundstück beantragen.

### Wie ist der Sperrmüll bereitzustellen?

Alle Sperrmüllteile müssen am Abholtag **bis 6:00 Uhr** direkt an der **Grundstücksgrenze** bereitgestellt werden. Zurückversetzte Aufstellorte bitte vermeiden. Sie müssen am Abholtag nicht anwesend sein.

Die bereitgestellten Teile dürfen nicht größer als **2,00 m x 1,00 m x 1,00 m** sein. Größere Gegenstände müssen entsprechend zerlegt oder zerkleinert werden.

Bitte stellen Sie den Sperrmüll getrennt nach **Holz, Metall** und **sonstigen Gegenständen** bereit. Die Abholung erfolgt mit drei Fahrzeugen.

### Wieso muss ich den Sperrmüll getrennt bereitstellen?

Holz und Metall gehen nach dem Umladen am Abfallwirtschaftszentrum bei Wirmsthal in die Verwertung. Diese Materialien werden recycelt und erhalten so ein neues Leben. Restsperrmüll kann stofflich nicht recycelt werden. Diese Materialien werden geschreddert und anschließend verbrannt. Durch die thermische Verwertung wird bei unseren Vertragspartnern Energie erzeugt.

### Was wird mitgenommen:

Unter Sperrmüll versteht man zum Beispiel:

- ausrangierte, ggf. zerlegte oder zerkleinerte Möbelstücke, wie z. B. Schränke, Spiegel (fest verbaut, z.B. in Schrankwand), Bett, Sofa, Sessel, Stuhl, Tisch, Matratzen, Einbauküche ohne Elektrogeräte, Holzregale, Sprungrahmen usw.
  - mobiles Inventar, wie z. B. Teppichläufer, Gartenmöbel aus Holz, Bilderrahmen usw.
  - großes Kinderspielzeug aus Holz und Kunststoffverbunden, wie z. B. Schaukelpferd, Puppenküche, Plastikrutsche usw.
  - Sportgeräte überwiegend aus Kunststoffverbunden, wie z. B. Ski, Tischtennisplatte, Inline-Skater usw.
  - sperrige, mobile Gegenstände, die nicht überwiegend aus Metall oder Kunststoff bestehen, wie z. B. Koffer, Kinderwagen-Aufsatz usw.
-

### **Was gehört nicht zum Sperrmüll?**

- generell alle Gegenstände, welche über die Restmülltonne oder über sonstige produktbezogenen Recyclingkreisläufe entsorgt werden können (z. B. Folien, Kartonagen, Verpackungen)
  - Restmüll und kleinerer Hausrat, der in die Restmülltonne passt
  - Gegenstände, die überwiegend aus Metall bestehen -> Bitte am Wertstoffhof abgeben
  - Elektroaltgeräte -> Bitte am Wertstoffhof abgeben. Ausnahmen: Waschmaschinen, Elektroherde und Spülmaschinen, diese werden mitgenommen. Alle anderen Elektrogeräte können kostenfrei an einem der 23 Wertstoffhöfe abgegeben werden.
  - Bauschutt und Renovierungsabfälle, die üblicherweise mit einem Grundstück oder einem Gebäude fest verbunden waren, wie z. B. Fußböden aus Holz, Laminat oder Kork, Wand- oder Deckenverkleidungen aus Holz und Styropor, Türen, Fenster, Fensterläden, Rollläden, Jalousien, Markisen, Bauplatten aus Heraklit oder Styropor, Spanplatten, Wärme- und Schalldämmungsmaterial, Dachverschalungsmaterial, Dachpappe oder Dachlatten, Gartenzäune und -türen, Palisaden, ausrangierte Bahnschwellen usw.
  - Nicht brennbare Abfälle, Wertstoffe (Metall, Bauschutt, Grüngut usw.), Mineral- und Steinwolle, Sondermüll, mit Holzschutzmittel behandeltes Altholz, Elektroaltgeräte, Sanitärkeramik
-